

Was bieten wir Ihnen?

Zunächst können Sie sich in einem persönlichen Gespräch umfassend über das Projekt informieren.

Bevor es richtig los geht, werden Sie von uns auf Ihr neues Aufgabengebiet vorbereitet.

Regelmäßig finden mit allen ehrenamtlichen Mitarbeitern Treffen statt, die von hauptamtlichen Bewährungshelfern geleitet werden. Diese Termine dienen neben dem gegenseitigen Austausch auch der Besprechung von Fällen und speziellen Fragestellungen.

Falls Sie in einer Situation nicht weiter wissen oder unsicher sind, können Sie jederzeit ein Gespräch mit einem hauptamtlichen Bewährungshelfer führen.

Sie haben die Möglichkeit, an einem bayernweiten Fortbildungsseminar teilzunehmen.

Konnten wir Sie überzeugen?
Dann melden Sie sich!

Wir schicken Ihnen auch gerne weiteres Infomaterial.

Auf Sie wartet eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die einen hohen gesellschaftlichen Wert darstellt: Die Mitarbeit in der Resozialisierung/Reintegration straffällig gewordener Menschen.



Ansprechpartner

Frau Hönig 0841- 312 483 und
Frau Mittermüller 0841 - 312 466

miriam.hoenig@lg-in.bayern.de
andrea.mittermueller@lg-in.bayern.de

Sie können sich auch an
unsere Geschäftsstelle
unter der Nummer
0841 – 312 470 wenden.

Sie werden dann an einen
zuständigen Ansprechpartner
weitervermittelt.

Anschrift

Bewährungshilfe am
Landgericht Ingolstadt
Esplanade 18
85049 Ingolstadt

Tel. 0841 / 312 - 470
Fax. 0841 / 312 - 472

Bewährungshilfe am Landgericht Ingolstadt



**Wir suchen
ehrenamtliche
Mitarbeiter...**

Interesse?

Sie ...

...interessieren sich für Menschen und deren Lebensgeschichte?

...möchten sich sozial engagieren?

...wissen, dass auch kleine Schritte zum Ziel führen können?

...sind bodenständig und haben Realitäts-sinn?

...sind mindestens 21 Jahre alt?

...sind tolerant gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen und fremden Kulturen?

...haben ZEIT?

Wir...

...suchen Sie für eine ehrenamtliche Mitarbeit zur Unterstützung straffällig gewordener Menschen!

Neugierig geworden?

Was können Sie tun?

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Bewährungshilfe ergänzen die Arbeit der hauptamtlichen Bewährungshelfer/innen durch konkrete Hilfestellungen für Straffällige in Absprache mit dem Hauptamtlichen.

Diese können beispielsweise sein:

Hilfe in
Behördenangelegenheiten

Ordnen der
finanziellen
Situation
und evtl.
Schuldenre-
gulierung



Unterstützung bei
der Wohnungs-/
Arbeitssuche

Motivation zu einer sinnvollen
Freizeitgestaltung

usw.

Ihrem Einfallsreichtum sind hier kaum Grenzen gesetzt.

So unterschiedlich die Problem- und Lebenslagen der straffällig gewordenen Menschen sind, so vielseitig ist auch das Beschäftigungsfeld.

Was bewirkt Ihre Hilfe?

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe stellt einen wichtigen Beitrag zur Prävention und somit auch zum Schutz der Gesellschaft dar, weil sie

...die Lebenslage straffälliger Menschen verbessert und somit

... die Chancen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft erhöht und dabei

...eine Brücke zwischen den unter Bewährung stehenden Menschen und ihrer sozialen Umwelt baut.

Was ist Bewährungshilfe?

Eine gerichtlich verhängte Freiheitsstrafe kann ganz oder nach einer gewissen Haftzeit zur Bewährung ausgesetzt werden.

Die darauffolgende Bewährungszeit beträgt meist mind. zwei Jahre.

In dieser Zeit kann das Gericht den straffälligen Menschen einen Bewährungshelfer helfend und betreuend zur Seite stellen.

Gleichzeitig überwacht die Bewährungshilfe auch die dem Probanden (so werden unsere Klienten genannt) auferlegten Weisungen und Auflagen.

Aufgrund der Fallbelastung können hauptamtliche Bewährungshelfer bei vielen Schwierigkeiten lediglich an das bestehende Hilfesystem weiter verweisen, was oft mit langen Wartezeiten verbunden ist.

**§§ 56, 57
StGB**

**§§ 21, 27,
88 JGG**